



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 488. Jnnhalt. Von den Gräntzen dern vier Patriarchaten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Concilium der gesamten Griechischen Kirch in Glaubens-Sachen / falls einige Kezerey sich hervor thut / auszu-schreiben; so wird ihm all- dieses nur zu Ehren der Stadt Constantinopel als der uralten Kaiserlichen und jetzt Ot-tomanischer Residenz jedoch ohne die geringste Obermacht über die drey übrigen Patriarchen / zugeeignet.

Ein jeder Patriarch kan in seinem Bezirk ein Concilium oder Kirchtag versammeln / mit desselben Gutheissen Satzungen vorschreiben / excommuni-cieren / verbannen / verdammen / und die Prälaten absetzen. So ist er eben-mäßig natürlicher Vogt und Richter all-seiner Layen so wohl in welt- als geistlichen Händeln; weßwegen er denen streitenden Partbeyen wochentlich drey mal/ sage am Montag / Mittwoch und Freytag Verhör gibt. Ist nun die Sach von grosser Wichtigkeit / berufft er als Mitrichter die zween ältesten Me-tropolitnen / um andurch seinem Urtheil mehrere Kraft zu ertheilen. Er schlägt zugleich mit dem Kirch-Bann (ipso fa-cto) all-diesemigen / die sich seinem Ausspruch ohne Widerrede nicht unter-werffen oder sich seiner Bittmäsigkeit entziehen und ein anders Gericht wol-len heimsuchen.

Ihr Einkommen ist an sich selbst sehr gering / und nicht ein Jahr wie das andere. Solches bestehet erstlich in dem Zehend-Recht / welches ihnen die arme Metropolitnen / Erz- und Bischöf-fen entrichten müssen. Zweytens in zwölf Aepeln / so ein jede Griechische Haus-haltung ihres Gebiets jährlich erlegt; drittens bezahlt ein jeder Priester sei-nem Patriarchen alle Jahr zwölf Tha-ler. Viertens ziehet er von jeder ers-ten Heyrath einen / von der andern zwey / von der dritten drey Thaler. Die vierte Ehe ist unter den Griechen verboten.

Die Pfarrer treiben diese Gelder ein und erlegen dieselben denen Metro-politen / diese aber dem Patriarchen. All-obgedachte Einkünften betragen Joseph Stocklein, XXIII. u. XXIV. Theil.

jährlich dem Patriarchen von Antio-chia / und dem von Alexandria nicht zwanzig tausend Thaler.

Die von Constantinopel und Je-rusalem seynd vermöglicher / jener zwar wegen Weitläufigkeit seines Patriar-chats / in welchem es reichere Christen gibt als anderwärts; der andere hinge-gen wegen des heiligen Feuers.

Die gewisse und stete Rechten des Patriarchen von Constantinopel rüh-ren her erstlich vom Bischoff-Zehend / so fünfzehn tausend Thaler ausmacht; Alsdann von dem sogenannten *mutel-xio* zu fünf tausend Thaler / welche ihm die Priester steuern; Ferner von obbemeldetem Ehe-Geld / so viel ein-tragt wegen der grossen Menge Volks zu Constantinopel und selber Nachbarschaft; Item von einem jährlichen Ge-schenk des Groß-Ezar von Moskau; Letztlich von jener Geldsammlung / die für ihn zur Zeit der grossen Fasten in den Kirchen von Constantinopel und Galatha angestellt wird / wann er in einer nach der andern Mess liest und predigt / auch niemals mit weniger als vier bis fünf hundert Thalern zurück kehrt.

All-solche Vorthail erstrecken sich nit auf vierzig tausend Thaler / und flecken nicht denen Patriarchen wider alle Ansechtungen zu beschützen / und den Geiz dern Türcken zu ersättigen. Darum ist er gezwungen grosse Geld-Summen zu entlehnen und theuer zu verzinsen / womit es so weit kommen / daß die Kirch von Constantinopel der-malen nicht weniger als viermal hun-dert tausend Löwen-Thaler schuldig ist; wessenhalben die Geistlichkeit heftig klagt / und hiedurch öftters zur Abse-zung ihres Patriarchen veranlasset wird: Wie aus dem Folgerhellen soll.

Numerus 488.

Innhalt.

Von den Grängen ders vier Pa-triarchaten.

G

I. Der

I. **D**er Bezirk des Patriarchen von Constantinopel ist der weitstgigste und volkreichste. Er begreift klein Asien / alle Küsten des Aegeischen Meers: Wie auch die Provinzen Bithynien / Circasien / Georgien / Griechenland bis Dalmatien / Groß- und klein Moesien / Slavonien / die Wallachen / die Moldau / ganz Rußland / und ein grossen Theil von Hungarn.

So hoch haben sich die Bischöffe von Constantinopel erschwungen / welche vor uralten Zeiten dem Erzbischoff von Heraclea unterworfen waren / Constantinus der Grosse aber hat im Jahr 336. um seiner diesen neuen Stadt ein Glanz zu ertheilen / sie zu solcher Würde erhoben / jedoch mit der Bedingung / daß der Patriarch dem Römischen Pabst unterstehen sollte / zu welchem man als zu einem höhern Richter und obem von des Patriarchen Urtheil sich beziehen oder appellieren könnte: Wobey es auch geblieben bis anno 576. Da Euthychius, nachdem er Tiberium, so dem Kaiser Justinio Caeopala auf dem Thron folgte / gekrönt hatte / dem Pabst abgesagt: Kaiser Phocas hingegen dem Apostolischen Stuhl sein altes Recht wiederum erstattet / den Römischen Bischoff Bonifacium den Dritten mit dem Titel eines allgemeinen Patriarchens / und allerheiligsten Pabstes und Vatters beehrt / den Cyriacum aber mit dem Nahmen eines Patriarchen von Neu-Rom oder Constantino- pel sich zu begnügen gezwungen hat beyläufig im Jahr 604.

Vor diesem hatte der Patriarch von Constantinopel über ganz Moskau in geistlichem Wesen zu gebiethen. Der Czar benennete zwar die neuen Bischöffe / welche aber nach Constantinopel reisten / sich daselbst bestättigen und vom Patriarch weihen liessen. So oft ein vornehmer Prälat in Rußland in ein grobe Lasterthat verfiel / eine Ketzerey entstunde / oder ein grosser Zwispalt sich äußerte / hat der Patriarch seine Bevollmächtigten dahin gesandt / nach dero-

selben Rückkunft aber ein Concilium versammelt / und die Schuldigen verdammt.

Als nach der Zeit ein Russischer Metropolit / so wider den Czar Basilium seinen Herrn und Landsfürsten öffentlich gepredigt hatte / war in den Kerker verschlossen worden / und der Patriarch von Constantinopel sich diesem Beginnen heftig widersetzte: Hat der Russische Hof ihm die Flügel gestutzt / und einen absonderlichen oder eigenen Patriarchen erwählt. Jedoch übersandte der Czar dem Patriarchen von Constantinopel ein jährliches Geschenk von zwölf tausend Thalern / und liesse demselben so viel Einsicht über Moskau / daß er zwischen dem Czar und dem Russischen Patriarchen als Austrag oder Schlichter Fried stifften sollte / so oft sie gegeneinander in Zwistracht verfallen wurden: Gleichwie im Jahr 1665. sich ereignet hat.

II. Der Patriarch von Antiochia hat unter seiner Barmhertzigkeit jenen Theil von klein Asien / der sich gegen Aufgang und Syrien ziehet / und von den Alten eigentlich Natolia genannt wird / als da seynd Cilicia und Isauria; unter ihm stehet auch ganz Syrien nebst andern Landschaften. Er hat dormal seinen Sitz nicht mehr zu Antiochia / welches schier völlig unter den Erdboden begraben ligt / sonder zu Damasco / so nach Constantinopel an Herrlichkeit / Glanz / Reichthum / Gebäuden und Pracht alle andere Stadt des Türkischen Reichs übertrifft / und von den Mahometanern in Ansehung des ersten Stiffters Cham / jenes unverschämten Sohns unsers Vatter Noë benahmt wird. Die Jesuiten seynd zu Damasco besser angesehen / dann all andere Geistlichen / weil sie die alldort im Schwung gehende Sprachen besitzen / und in ihrer Kirch alle Sonn- und Feiertag auf Arabisch predigen / wie auch in jenen Pfarrkirchen / so unmittelbar unter den Patriarch von Jerusalem gehören: Da hingegen andere Ordensmänner sich auf die Arzney- Kunst verlegen.

III. Der

III. Der Griechische Patriarch von Alexandria regiert alle Griechen in Egypten / Lybien / des Bergs Sinai, und beeder Ufern des rothen Meers. Er wohnte vor Zeiten in der Haupt-Stadt Alexandria; allein die ungesunde Luft einer / anderseits aber die gar zu sehr geschnälerte Freyheit / so die Christen all da genießen / haben ihn gezwungen seinen Sitz nach Groß-Cair / welches heut das Haupt von ganz Egypten ist / zu verlegen. Der Griechische Patriarch von Alexandria muß von dem Coptischen fleißigst unterschieden werden / welcher letztere allen in Egypten gebornen Christen / sage den Copten und Arabern: Wie auch allen an beyden Ufern des Nili gelegenen Kirchen / ja dem gesamten schier unendlichen Kaiserthum Ethiopien als geistliches Oberhaupt vorsteht: In wessen Vergleich der Griechische Patriarch in Egypten mit seinem geringen Hauffen wie ein schlechter Dorffs Pfarrer zu achten ist.

IV. Das Patriarchat von Jerusalem erstreckt sich über das gelobte Land und über jenes Ober-Syrien / wessen Haupt-Stadt Damasco ist / allwo er sich mehr als zu Jerusalem aufhält / weil er hier selbst den Christlichen Tempel und andere heiligen Dertter in Palästina nicht allein / sonder nur gemeinschaftlich mit dem Guardian dem Franciscanern besitzt / und eben deswegen der Römischen Kirch sehr abhold ist: Daß kein Wunder / wann die Lateiner sich öfters mit den Griechen zertragen und ihre Klagen zur Pfort bringen / allwo der Französische Botschaffter sich der Lateinern in Nahmen seines Königs ernstlich annimmt Zufolg uralten Verträgen / welche zwischen Carolo M. Godofrido Bullionio, dem H. König Ludovico, Philippo dem andern eines / andern theils hingegen denen Saracenen / Mamelucken oder Suldanen in Egypten und letztlich mit der Ottomanischen Pforten geschlossen / auch von Ludwig dem XIV. zweymal / nehmlich in den Jahren 1673. und 1691. seynd erneuert worden.

Joseph Stöcklein, XXIII. u. XXIV. Theil.

Numerus 489.

Innhalt.

Von den Freyheiten / welche Groß-Sultan Mehemet der andere dem Patriarch von Constantinopel ertheilt hat.

Nun hatte dieser sichhafte Monarch die Stadt Constantinopel in eigener Persohn mit Sturm erobert und denen Griechen den öffentlichen Trieb ihres Glaubens gestattet / als ihn ein Lust ankame von den Geheimnissen des Christenthums von Grund aus unterweisen zu werden. Nun war der Patriarch todt geblieben und die Geistlichkeit verlossen. Niemand hat sich gefunden / der zu einem dergestalt wichtigen Unterricht besser taugte / als Georgius Scholarius, welcher in der Sacristey der Sophia-Kirch / allwo dormalen das geheime Zeughaus des Scrails ist / mit hochgedachtem Sultan sein erste sehr lange Unterredung gehalten / in derselben aber ihm den Christlichen Glauben mit solcher Geschicklichkeit ausgelegt hat / zumalen in jenen Stücken / so die allerheiligste Dreyfaltigkeit / die Menschwerdung Christi / die Wandlung Brods und Weins im Meß-Opfer und die Würdigkeit des Priestertums betreffen / daß ihn Mehemet zum Patriarchen dieser Haupt-Stadt ernennt und er den Nahmen Gennadius angenommen hat.

Der Kaiser begnügte sich hiemit auf keine Weiß / sonder schenkte ihm auch ein kostbaren Bischoff-Stab: Ein mit Edelsteinen reich besetztes Pallium: Einen Rock von Zobel-Fellen: Einen weißen Königlich-gesattelten Zeiter aus seinem Marstall: Ein jährliches Gnadengeld zu zwey tausend fünf hundert Thalern: Wie nicht weniger einen Ehren-Sitz in dem Divan oder grossen Rath nach denen zwey Cadileskieien: Item die Erlaubnuß zu Pferd in der Stadt herum zu reiten / und ihm zugleich den Hirten-Stab vortragen zu lassen / auch öffentlich ein goldenes Kreuz auf